

Prüfungsvorleistung für die Lehrveranstaltung „Baustatik I“

„Prüfungsvorleistung Baustatik I“:

- Die „Prüfungsvorleistung Baustatik I“ ist erbracht, wenn der Studierende 2 der 3 (während des Wintersemesters) angebotenen Testate bestanden hat.
- Wenn der Studierende die Prüfungsvorleistung erbracht hat, kann er an der „Klausur Baustatik I“ (oder an der Klausur „Wiederholungsklausur Baustatik I“) teilnehmen.
- Wenn der Studierende die Prüfungsvorleistung nicht erbracht hat, kann er auch nicht an der unmittelbar folgenden „Klausur Baustatik I“ teilnehmen. Der Studierende hat dann erst wieder im darauffolgenden Wintersemester die Möglichkeit die Prüfungsvorleistung zu erbringen (hier gilt dann wieder: 2 der 3 angebotenen Testate müssen bestanden werden).

Ab dem WS 2019/20 werden keine Ergänzungstestate mehr angeboten.

Prüfungsvorleistung für die Lehrveranstaltung „Baustatik II“

Die o.g. Regelung gilt entsprechend auch für die „Prüfungsvorleistung Baustatik II“.